



*Ein konsequenter Nichtraucher-schutz, wie er ab Mai 2013 in Nordrhein-Westfalen gilt, muss flankiert werden durch wirksame Hilfen für entwöhnungswillige Raucher.
Foto: JochenRolfes.de*

Gute Vorsätze für das neue Jahr

Nach monatelanger Debatte hat der nordrhein-westfälische Landtag Ende November das neue Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet. Aus ärztlicher Sicht bedeutet dieses Gesetz einen bedeutenden Fortschritt bei der Verhütung von Krankheiten.

Ein strikter Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Beschäftigten in der Gastronomie vor den gravierenden gesundheitlichen Gefahren durch das Passivrauchen war überragend. Denn nicht nur aktives Rauchen, auch Passivrauchen kann chronische, schwere Erkrankungen der Atemwege und des Herzkreislaufsystems sowie Krebserkrankungen mit Todesfolge hervorrufen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Raucher-kneipen und Raucherclubs mussten ihre tägliche Arbeit in einer giftigen Atmosphäre verrichten, wie sie an keinem anderen Arbeitsplatz toleriert würde. Und das nun vom Landtag beschlossene Rauchverbot auf Kinderspielplätzen ist eigentlich doch eine Selbstverständlichkeit.

Mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und sieben ärztlichen Fachgesellschaften ist die Ärztekammer Nordrhein bereits im September mit einem „Ärztlichen Appell“ an die Öffentlichkeit getreten und hat die Landtagsabgeordneten aufgefordert, für ein Rauchverbot ohne Ausnahmen zu stimmen, so wie es der seinerzeitige Regierungsentwurf vorsah.

Es freut mich, dass sich die Mehrheit des Landtages nun für den Gesundheitsschutz entschieden hat – zumal auch in den Privatwohnungen umso weniger geraucht wird, je konsequenter die Nichtraucher im öffentlichen Raum geschützt werden. Das belegen Erfahrungen aus Bayern und vielen europäischen Staaten, in denen Raucherkneipen bereits abgeschafft wurden.

Ich plädiere dafür, den konsequenten Nicht-raucherschutz zu flankieren durch Hilfen für entwöhnungswillige Raucher. Tabakabhängigkeit muss als Suchtkrankheit anerkannt und behandelt werden können.

Die wissenschaftliche Studienlage zeigt, dass die Raucherberatung durch Ärztinnen und Ärzte in Kombination mit dem Einsatz von Nikotinersatzpräparaten eine hochwirksame Methode ist, um Raucher von ihrer Sucht zu befreien. Daher ist es geboten, eine qualifizierte ärztliche Beratung und eine Entwöhnung mit geeigneten Substanzen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen. Ärztinnen und Ärzte, die eine solche qualifizierte Beratung zur Entwöhnung anbieten, sind dafür angemessen zu honorieren.

Prävention ist ein originäres ärztliches Aufgabengebiet, so hat es auch der Deutsche Ärztetag festgestellt. Impfen und Seuchenbekämpfung, Früherkennung von Krankheiten, Vorsorgeuntersuchungen, Schwangerschaftsbegleitung und Patientenberatung sind ebenso wie medizinische Rehabilitation traditionelle ärztliche Arbeitsfelder.

Angesichts der Zunahme chronischer Erkrankungen und der steigenden Zahl betagter Menschen haben Information und Beratung hinsichtlich eines gesunden Lebensstils stark an Bedeutung gewonnen. Dies wird sich weiter fortsetzen, weil die Grenzen zwischen der Behandlung von Krankheiten und der Gesundheitsberatung im ärztlichen Handeln fließend sind.

Wer um den Jahreswechsel herum mit seinen Patientinnen und Patienten über gute Vorsätze für das neue Jahr spricht, bekommt häufig zu hören: Nicht mehr rauchen, mehr bewegen. Mancher schafft das tatsächlich, mancher schafft das gar nicht – und viele können es mit ärztlicher Unterstützung schaffen.

Allen Kolleginnen und Kollegen wünsche ich ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2013.

Rudolf Henke
Präsident der Ärztekammer Nordrhein